**Anlage 3: Betreuungsvereinbarung zwischen Mentorin oder Mentor und Doktorandin oder Doktorand**

Diese Mustervereinbarung soll nach § 3 Absatz 5 Promotionsordnung (PromO) verwendet werden. Sie kann gegebenenfalls für fachspezifische Zwecke ergänzt werden. Die Grundelemente der Betreuungsvereinbarung sollen beibehalten werden. Die *kursiv gesetzten Teile* können in geeigneter Weise modifiziert werden.

In dem mit \* markierten Satz kann „an der Graduiertenakademie GradTUBS der Technischen Universität Braunschweig“ durch den Namen eines vergleichbaren Programms gemäß § 1 Absatz 3 ersetzt werden.

**Betreuungsvereinbarung gemäß § 3 Absatz 5 Promotionsordnung**

Zwischen Frau/Herrn ...................................................................(Doktorand/in) und Frau/Herrn Prof./PD/Juniorprof. Dr. ................................................................... (Betreuer/in) wird hinsichtlich einer an der Fakultät für Lebenswissenschaften der TU Braunschweig geplanten Arbeit über das Thema (Arbeitstitel) ............................................................................................................……………………… ……………………………………………………………………...............................................

eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens der Mentorin/des Mentors gewährleisten als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung seitens der Doktorandin/des Doktoranden ermöglichen. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

* Der/Die dem Doktoranden/der Doktorandin zugeordnete/n Fachbetreuer/in/nen ist/sind Prof./PD/Juniorprof. Dr. ………………. (Mentor/in)*, Prof./PD/Juniorprof. Dr. ……………… und Prof./PD/Juniorprof. Dr. ………………* .
* Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, der Mentorin/dem Mentor regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
* Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
* Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich bei der Durchführung des Promotionsvorhabens die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu beachten.
* Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu achten.
* Der Erwerb akademischer Schlüsselqualifikationen (einschließlich von Lehr- und Betreuungskompetenzen) durch die Doktorandin / den Doktoranden wird durch die Teilnahme an der Graduiertenakademie GradTUBS der Technischen Universität Braunschweig\* ermöglicht. Der Weitergabe der entsprechenden Daten an die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie GradTUBS der Technischen Universität Braunschweig wird zugestimmt.
* Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter und fortzuschreibender Arbeits- und Zeitplan.
* Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel *drei* Monaten vereinbart*.* Die Doktorandin/ der Doktorand verfasst hierzu Sachstandsberichtein geeigneter Form*.*
* Für den Fall, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben Konflikte auftreten, die sich nicht im Gespräch mit den Fachbetreuern lösen lassen, finden sich entsprechende Regelungen in § 2 Abs. 3 der Promotionsordnung.
* Für die Begutachtung der Dissertation nach dem Einreichen der Arbeit ist laut § 10 Abs. 1 der Promotionsordnung ein Zeitraum von in der Regel sechs Wochen vorgesehen.
* *…*

Braunschweig, den….

Unterschrift Mentorin/ Mentor Unterschrift Doktorandin/ Doktorand

(Institutsstempel)